

237/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 22.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Abgeordneten Grünwald, Freundinnen und Freunde

betreffend Verbesserung der medizinischen Datenlage

Über die Notwendigkeit einer Verbesserung der medizinischen Datenlage in Österreich besteht parteiübergreifender Konsens.

Trotz einer riesigen Datenfülle werden Daten schlecht kommuniziert, kaum verglichen oder auf Plausibilität überprüft. Statt brauchbarer Unterlagen entstehen so Datenfriedhöfe. Gesundheitspolitische relevante Analysen und zielgerichtete Handlungen bedürfen allerdings einer klaren Datenlage.

Nicht- und Fehlinformationen führen zu fehlendem Problembewusstsein und anhaltenden Qualitätsmängeln. Nicht nur Expertinnen und Entscheidungsträger werden so getäuscht auch Patientinnen und ihre Angehörige haben ein Anrecht auf Transparenz und das Offenlegen von Ergebnisqualitäten.

Diese Problem wurden kürzlich durch die gegenwärtige Auseinandersetzung um das Buch „Weggelegt - Kinder ohne Medizin“ nochmals in der Öffentlichkeit deutlich und exemplarisch aufgezeigt.

So sind etwa die Angaben über die Bettenzahl diverser klinischer Abteilungen der Universitätskinderklinik in Wien widersprüchlich und entsprechen in der Praxis nicht jenen des Krankenanstaltenplanes.

Im Gegensatz zur Darstellung des ÖBIG standen am 25.0.03 an der klinischen Abteilung für allgemeine Pädiatrie nicht die laut Spitalskompass genannten 96 Betten, sondern lediglich 49 Betten zur Verfügung.

Derartige Widersprüchlichkeiten in der gesundheitspolitischen Diskussion um Leistungsangebotsplanung und Versorgungsqualität sind nicht hinzunehmen und werfen ein schlechtes Bild auf Planung und Dokumentation im Bereich verantwortlicher Stellen.

Wenn nun in dieser Auseinandersetzung sogar die Zahl an Kindern durchgeföhrter Herzoperationen nicht den realen Verhältnissen entspricht (siehe Daten ÖBIG und jene von der AG Kinderkardiologie erhobene Mortalitätsstatistik), so sind politische Konsequenzen angezeigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert bis 31.Juli 2004 ein Datenmodell für das österreichische Gesundheitswesen mit folgenden Vorgaben auszuarbeiten:

- einheitliche und bundesweit vergleichbare Datenstrukturvorgaben
- Ausarbeitung international vergleichbarer Standards der Datenqualität
- Betonung der Ergebnisqualitätssicherung
- Vergleichbarkeit von Daten für Evaluierungszwecke
- Aufbau von Datenbanken unter Einbeziehung aller Akteure
- Verbesserung der Datentransparenz und der Zugänglichkeit zu Daten unter Beachtung eines ausreichenden Schutzes vor Datenmissbrauch

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.